



Handlungsrichtlinien für die Zeit der Corona-Pandemie

Stand 22.07.2021

Hygiene Regeln allgemein

Alle Abstandsregelungen der aktuellen niedersächsischen Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus von **mind. 1,5 Metern** sind auf der gesamten Anlage einzuhalten inkl. Übungsflächen und Driving Range.

Die Anzahl der Kunden im Sekretariatsbereich ist auf **4 Personen** begrenzt. Die Anzahl der Golfer in den Caddieräumen ist auf 6 Personen begrenzt.

Umkleiden und Duschen im Kellergeschoss des Clubhauses sowie die Toiletten im Clubhaus und Caddiehaus sind geöffnet, dürfen aber nur in einer der jeweils an der Tür vermerkten Personenzahl betreten werden.

Grundsätzlich gilt, dass Sie für Ihre eigene Hygiene verantwortlich sind. Es ist selbstverständlich, dass Sie bei gesundheitlichen Problemen, die den Symptomen einer CoViD19-Erkrankung entsprechen, der Anlage fernbleiben. In diesem Fall ist das Spielen auf dem Platz nicht erlaubt.

Nach der aktuellen Corona-Verordnung ist im gesamten Clubhaus eine Maske zu tragen.

Hygiene auf den Übungseinrichtungen

Driving Range / Putting Grün / Pitching Grün

Auch hier sind die jeweils gültigen Abstandsregelungen einzuhalten.

Wir empfehlen, eigene Taschen oder Behälter für die Rangebälle mitzubringen. Die Ballkörbe für die Rangebälle sind nicht desinfiziert. Sollten Sie einen dieser Eimer nutzen wollen, empfehlen wir Handschuhe zu tragen. Die Bälle werden vor dem Einfüllen in den Ballautomaten gewaschen.

Hygiene für den Lehrbetrieb und den Golfunterricht

Golfunterricht kann direkt bei den Golflehrern gebucht werden.

Gruppentraining ist grundsätzlich wie auch das Mannschaftstraining möglich. Hier greift das Hygienekonzept der Golflehrer, über das diese gerne informieren.

Nutzung von Golfcarts

Die Nutzung von Golfcarts erfolgt auf eigene Gefahr und ist in der Zeit von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr (Abholung) möglich. Die Carts werden von uns **nicht** desinfiziert.

Die Buchung der Carts erfolgt ebenfalls über das Buchungssystem PC Caddie und muss einen Tag im Voraus erfolgen, damit wir sie entsprechend zur Verfügung stellen können.

Carts können zu zweit genutzt werden, wenn die Golfer aus einem Haushalt stammen, oder der Beifahrer während der Fahrt (ähnlich einer beruflichen Fahrgemeinschaft) einen Mundnasenschutz trägt. „Sonderrechte“ gelten für Genesene, Geimpfte und Getestete. Diese dürfen die Carts gemeinsam ohne das Tragen eines Mundschutzes gemeinsam nutzen.

Flight-Größen

Entsprechend der aktuellen nieders. Corona-Verordnung vom 30.05.2021 und des darin enthaltenen § 16 „Freizeit- und Amateursport“ ist das Spielen in Vierergruppen aus 4 Haushalten möglich.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung bei der Einhaltung dieser Regelungen und wünschen Ihnen ein schönes Spiel auf unserem Platz.

